

§ 5 MarketFachwBAProFV — Prüfungsbereich „Marketingkonzepte und -projekte planen und umsetzen“

Marketingfachwirt-Bachelor-Professional-Fortbildungsverordnung

Stand: 28.09.2023 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Im Prüfungsbereich „Marketingkonzepte und -projekte planen und umsetzen“ hat die zu prüfende Person die Fähigkeiten nachzuweisen, produkt- oder dienstleistungsbezogene Marketingkonzepte zielgruppenorientiert sowie situationsgerecht zu entwickeln, zu gestalten und umzusetzen. In diesem Zusammenhang soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, Projekte im nationalen und internationalen Umfeld zu planen, zu organisieren und zu optimieren. Dabei sollen auch soziale, rechtliche, technische, ethische, kulturelle, ökologische und ökonomische Aspekte zielorientiert und situationsbezogen berücksichtigt werden. In diesem Rahmen wird aus folgenden Qualifikationsinhalten geprüft:

1. Marketingmix strategiegerecht auswählen und zur Ausgestaltung von Marketingkonzepten einsetzen,
2. zielgruppenorientiertes und situationsgerechtes Koordinieren und Umsetzen von Marketingprojekten im Rahmen von Marketingkonzepten,
3. zielgerichtetes Auswerten und Optimieren von Marketingkonzepten und -projekten.

Zitiervorschlag: § 5 MarketFachwBAProFV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/MarketFachwBAProFV/5>